

Zusatzkarte: Persönliche Angaben

Frau

Herr

Titel

Vorname

Name

Wohnadresse

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Geburtsdatum

T T M M J J J J J J

Nationalität

(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Heimatort (CH)

Telefon Privat/Mobile

Telefon Geschäft

E-Mail

Korrespondenzsprache

Deutsch

Français

Italiano

English

Kartenprägung (Vorname und Name):

| |

(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

[illegible]

Bank/Post IBAN

PLZ/Ort Die Bankverbindung muss **zwingend** angegeben werden.

Ich wähle die Zahlungsart **Banküberweisung** und begleiche damit meine Monatsrechnung.

Bei Bedarf habe ich die Möglichkeit, von der Teilzahlungs-Option zu profitieren. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Visa aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Kostenlose elektronische Rechnung

Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von EUR/USD 2.– verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diese Funktion in der one App oder auf one-digital-service.ch

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A)

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

- ☐ ausschliesslich mir gehören.
 ☐ der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

☐ mir und dem Zusatzkarteninhaber gemeinsam gehören.
 Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

☐ ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

[illegible]

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

Die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis verbundenen **Gebühren** finden Sie unter [viseca.ch/gebuehren](https://www.viseca.ch/gebuehren)

one Digital Service

one, der kostenlose Digital Service rund um Ihre Kreditkarte

In one (Web und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

Rechtlicher Hinweis der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank (nachfolgend «Bank») ist Aktionärin der Viseca Payment Services SA, welcher auch die Viseca Card Services SA angehört. Die Bank führt ausschliesslich Kreditkarten der Viseca Card Services SA. Der/Die Unterzeichnende wird darauf hingewiesen und ist sich somit bewusst, dass die Bank entsprechende Produkte von Dritten weder prüft noch anbietet. Vertragspartnerin des/der Unterzeichnenden bezüglich der Kreditkarten ist die Viseca Card Services SA. Zwischen der Viseca Card Services SA und der Zuger Kantonalbank besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Viseca Card Services SA verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge). Viseca Card Services SA entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30% und 65% der Gebühren betragen, die der/die Unterzeichnende für die Kartenausgabe (insb. Jahresgebühr) und den Karteneinsatz (insb. Bearbeitungsgebühr bei Fremdwährungs- und

Auslandstransaktionen, Verzugszinsen, Kommission Bargeldbezüge) bezahlt. In den Entschädigungen enthalten ist ebenfalls ein Anteil an der Interchange-Gebühr, welche die Viseca Card Services SA von Unternehmen, welche mit Verkaufsstellen und Dienstleistern Verträge über die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst, erhält. Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Weitergehende Informationen dazu können den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA sowie aus der Gebührenübersicht entnommen werden. Der/Die Unterzeichnende ist damit einverstanden, dass bereits bezahlte und auch zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der/Die Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf einen allfälligen Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den allfälligen Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem/der Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Viseca besteht nicht.

Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Banküberweisung mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinse belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Einen Auszug aus den Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Link zu den vollständigen AGB erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte. Die vollständigen Geschäftsbedingungen können jederzeit unter [viseca.ch](https://www.viseca.ch) abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von Versicherungsleistungen. Mehr Informationen sowie die Versicherungsbedingungen, welche Sie hiermit akzeptieren, finden Sie unter [viseca.ch/versicherungen](https://www.viseca.ch/versicherungen). Zur Abwicklung Ihrer Versicherungsansprüche können wir Ihre Daten dem Versicherer weitergeben.

